

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 3. März 2016
in der Sport- und Kulturhalle im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Dr. Bernd Adam – ab TOP 6 –
3. Stv'e Christel Bald
4. Stv. Johannes Biskamp
5. Stv. Tobias Biskamp
6. Stv. Helmut Böhm
7. Stv'e Margitta Braun
8. Stv. Wilhelm Briel
9. Stv'e Christa Ditscherlein
10. Stv. Heiko Euler
11. Stv. Christoph Ferreau
12. Stv. Andreas Göbel
13. Stv. Reiner Grebe
14. Stv. Daniel Helwig
15. Stv. Peter Hill
16. Stv. Karl-Heinz Hirth
17. Stv. Horst Horn
18. Stv. Reinhard Hosak
19. Stv. Wolfgang Kirchhoff
20. Stv'e Brigitte Klöpfer
21. Stv. Michael Knoche
22. Stv. Frank Pfau
23. Stv. Stefan Rehberg
24. Stv. Dr. Jochen Riege
25. Stv. Karsten Schenk
26. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

27. Stv'e Margot Schick
28. Stv. Dr. Constantin H. Schmitt
29. Stv. Michael Schneider
30. Stv. Friedrich Sperlich
31. Stv. Ralf Walck
32. Stv. Burkhard Walz
33. Stv. Thorsten Wechsel
34. Stv. Anne Willer
35. Stv. Philipp Zmyj-Köbel

b) nicht stimmberechtigt:

1. EStR. Detlef Schwierzeck
2. StR. Georg Käufler
3. StR. Frank Bruchholz
4. StR'in Christel Gerstmann
5. StR. Norbert Schidleja
6. StR. Helmut Balamagi
7. StR. Willi Schaaf
8. StR. Engin Eroglu
9. StR'in Helga Happel
10. OV Reinhart Darmstadt
11. OV Wolfgang Dittschar
12. OV Günther Kirchhoff
13. OV'in Karin Wagner
14. OV Axel Wenzel
15. JuPa-Sprecher Timo Beckmann
16. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
17. FBK Nadine Hoos
18. VfA Jochen Böttger

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Lothar Ditter
2. Stv. Helmut Schwedhelm

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 23. Februar 2016 auf Donnerstag, den 3. März 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 27. Februar 2016 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Stv. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 7 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 498 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- a) EStR. Schwierzeck teilt zu der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2016 von Stv. J. Biskamp gestellten Anfrage betr. Gestaltung des Neubaus des VR-Bank-Gebäudes im Bereich Wagnergasse/Bahnhofstraße im Rahmen eines Architektenwettbewerbes mit, dass der Volksbank Hessenland eG auf Grund der besonderen städtebaulichen Situation des Baugrundstückes Ende Oktober 2015 von der Stadt ein Architektenwettbewerb vorgeschlagen worden sei. Grundsätzlich könne jedoch der Eigentümer/Bauherr nicht zu einem Wettbewerbsverfahren gezwungen werden.

Für die Stadt sei es insgesamt wichtig, dass die zukünftige Bebauung eine entsprechende Qualität habe. Würde kein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, würde es noch die Möglichkeit geben, einen temporären Gestaltungsbeirat zu beauftragen.

Aktenzeichen:
112.21

- b) EStR. Schwierzeck teilt mit, dass zum Antrag der FWG-Fraktion vom 16. Juli 2015 betr. veränderte Verkehrsregelung auf der Landesstraße zwischen Nieder- und Obergrenzebach eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises sowie des Regionalen Verkehrsdienstes bei der Polizeidirektion Schwalm-Eder vorliege. EStR. Schwierzeck gibt kurze inhaltliche Erläuterungen und weist darauf hin, dass die ausführliche Stellungnahme den Fraktionen mit heutiger E-Mail übersandt wurde.

Aktenzeichen:
731.21

- c) EStR. Schwierzeck teilt mit, dass ab dem 12. April 2016 regelmäßig dienstags ein Wochenmarkt auf dem Paradeplatz in Ziegenhain stattfinden werde.

Aktenzeichen:
062.30

- d) EStR. Schwierzeck teilt mit, dass die Wahlergebnisse zur Kommunalwahl am 6. März 2016 zeitnah über die Homepage der Stadt abgerufen werden können. Es bestehe eine direkte Verknüpfung zum Wahlprogramm im Rathaus Ziegenhain, so dass die Daten alle 120 Sekunden aktualisiert werden. Neben den Trendergebnissen vom Sonntagabend werden in den folgenden Tagen die Auswertungen der Stimmzettel entsprechend ergänzt, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren können.

Aktenzeichen:
650.413

- e) Stv. Dr. Riege bittet um eine Sachstandsmitteilung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2015 betr. Wiedereinschaltung der Lichtsignalanlage Zwalmstraße/Osttangente.

EStR. Schwierzeck teilt mit, dass diese Angelegenheit rechtlich in das Aufgabengebiet „Bürgermeister als Ordnungsbehörde“ fällt. Auf Grund der Erkrankung des Bürgermeisters und der dadurch entstandenen Vertretungssituation sei über eine evtl. Anordnung zur Wiedereinschaltung der Lichtsignalanlage bisher nicht entschieden worden.

Aktenzeichen:
790.60

- f) Stv. Schenk bittet um Auskunft, ob der Stadt Schwalmstadt bereits ein Datum zur Einrichtung der Breitbandversorgung in Schwalmstadt bekannt sei. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet Stv. Schenk sich mit der Breitband Nordhessen GmbH in Verbindung zu setzen und ggfs. Alternativen zu prüfen.

Aktenzeichen:
731.21

- g) Stv'e Scheuch-Paschkewitz fragt an, ob es der Tatsache entspreche, dass die Marktbeschicker des Wochenmarktes auf dem Marktplatz in Treysa ein geringeres Standgeld entrichten als die Marktbeschicker auf dem Paradeplatz in Ziegenhain und bittet um Mitteilung der Höhe des Standgeldes.

EStR. Schwierzeck teilt mit, dass auf dem Wochenmarkt in Treysa eine Standgebühr in Höhe von 2,50 €/Stand zu entrichten sei. In Ziegenhain sei die Standgebühr auf 4,00 €/m festgelegt worden. Die niedrige Standgebühr in Treysa begründe sich damit, dass der Markt nicht so gut besucht sei und man so den Markt erhalten wolle.

Aktenzeichen:
797.31; 797.111:BAHNHOF
TREYSA

- h) Stv'e Braun erinnert an die Umsetzung des Nahverkehrsplanes Schwalm-Eder. Im Nahverkehrsplan Schwalm-Eder sei unter anderem der Bahnhof Treysa festgeschrieben. Stv'e Braun betont die regionale Wichtigkeit des Bahnhofes Treysa und bittet darum, mit Nachdruck an dem im Nahverkehrsplan festgehaltenen Erhalt des IC-Standortes, des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs sowie der Erschließung der fußläufigen Anbindung des Bahnhofs an den Ulrichsweg durch Öffnung der Unterführung festzuhalten und die Umsetzung voranzutreiben.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- i) Stv'e Braun bittet um Informationen zu dem in der Presse dargelegten Termin mit der Bahn zum Umbau des Bahnhofs in Treysa.

EStR. Schwierzeck erklärt dazu, dass er in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2016 auf diesen Termin hingewiesen habe. Im Rahmen dieses Termins (5. April 2016) solle mit der Bahn nochmals das Thema „barrierefreier Bahnhof“ besprochen werden.

Punkt 499 (2)

Organisation und Struktur des Stadtmarketings in Schwalmstadt

Aktenzeichen:
793.61

1. Die zurzeit befristete Stelle des Stadtmanagers wird in eine unbefristete Stelle umgewandelt und ist im Stellenplan 2017 entsprechend einzurichten bzw. auszuweisen. Mit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 durch die Kommunalaufsicht erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Stadtmanager in einem befristeten Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine detaillierte Stellenbeschreibung des Stadtmanagers zu erarbeiten und gleichzeitig die verwaltungstechnischen Strukturen für den gesamten Bereich Stadtmarketing, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus festzulegen, wie sie nach dem Umbau des Büros in der „Neuen Wache“ umgesetzt werden sollen.
3. Der Stadtmanager nimmt keine geschäftsführenden Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben für andere Organisationen wahr.
4. Der Stadtmanager soll auch mit Aufgaben der Wirtschaftsförderung, insbesondere im Bereich Gewerbeansiedlung und Leerstand betraut werden.

Dafür: 34

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 500 (3)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Saure Wiesen“
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
Baugesetzbuch**

Aktenzeichen:
621.4218:7.ÄNDERUNG

StvV. Otto teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bauausschuss empfehlen, die o. a. Angelegenheit zu vertagen.

Es besteht Einvernehmen, so zu verfahren. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Punkt 501 (4)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 41 „Saure Wiesen West“, Stadtteile
Treysa/Ziegenhain, mit Änderung Nr. I/13 des Flächen-
nutzungsplans im Parallelverfahren,
Offenlagebeschluss**

Aktenzeichen:
621.4141

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (siehe Beschlussbuch Seite 3809 bis Seite 3847) zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Schwalmstadt beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 41 „Saure Wiesen West“ sowie die Änderung Nr. I/13 des Flächennutzungsplans als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB mit der Änderung, dass die max. zulässige Höhe baulicher Anlagen von 15 m auf 18 m erhöht wird. Die jeweilige Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 3740 bis Seite 3808).

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 31

Dagegen: -

Enthaltungen: 3

Punkt 502 (5)

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;

- **Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 28 „Altstadt Ziegenhain“, 1. Änderung**
- **Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Schwalmstadt, Änderung I/14**

Aktenzeichen:
621.4228:1. ÄNDERUNG

StvV. Otto teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bauausschuss empfehlen, die o. a. Angelegenheit zu vertagen.

Beschluss

Die o. a. Angelegenheit wird vertagt.

Dafür: 34

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 503 (6)

Neue Wache Ziegenhain – Mehrkosten

Aktenzeichen:
623.1101:NEUE WACHE

EStR. Schwierzeck gibt Erläuterungen zur Thematik und korrigiert die in der Presse falsch dargestellten Mehrkosten zum Umbau der Neuen Wache. Ferner nehmen die Fraktionen Stellung zu den o. a. Mehrkosten.

Beschluss

Die Kostenberechnung vom 11. Februar 2016 wird zur Kenntnis genommen. Sofern Einsparungen in der Ausführung oder bei der Vergabe möglich sind, sollten diese zwingend erfolgen.

Die Mehrkosten sind über den Stadtumbau mit ca. 75% Zuschuss gegen zu finanzieren. Die verbleibenden 25% der Mehrkosten werden als Kofinanzierung der Fördermittel aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert.

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Architekten sind zu prüfen und geltend zu machen.

Dafür: 29

Dagegen: 4

Enthaltungen: 1

Stv. J. Biskamp nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 504 (7) Grundstücksangelegenheiten

Wurden behandelt.